

Das wär's doch:

Keine ausreichende Bildung an der Schule erhalten?

Ein 15-jähriger Schüler aus Melbourne, USA, macht gerade eben vor, wie dafür der Staat in Haftung zu nehmen ist. (Meldung der AFP vom 08.03.2011, Graphik: sueddeutsche.de/Christian Kiss)

Trotz mehrjähriger Schulzeit konnte der Jugendliche bei Übertritt in die weiterführende Oberschule weder ausreichend lesen, noch schreiben oder gar rechnen. Sein Wissensstand entsprach dem eines Sechsjährigen.

Wenngleich der Schüler unter einer schweren Sprachstörung, einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS/ADHS), Angstzuständen und einer allgemeinen Lernstörung leidet, ist seine Intelligenz für die Sonderschule zu hoch. Mithin musste er an der herkömmlichen Schule unterrichtet und gefördert werden.

Das ist, laut seinen Anwälten, völlig unzureichend geschehen. Anstatt die vom Staat versprochene „Weltklasse“-Bildung habe der Schüler gar keine Bildung erhalten.

Vielmehr sei der Junge so schlecht ausgebildet und obendrein schikaniert worden, dass seine Zukunftsaussichten nun äußerst „fraglich“ seien. Folglich sei der junge Mann für sein ganzes Leben durch die Unzulänglichkeit der Schule geschädigt und „ernsthaft benachteiligt“ worden.

Dies rechtfertige eine Haftungs- und Schadenersatzklage.



Wie ich in meinem 2010 veröffentlichten Sachbuch „Störfall Schule“ nachwies, erhalten auch in Deutschland immer mehr Schüler trotz jahrelangen Schulbesuchs keine ausreichende Bildung, werden aber von Lehrern und Mitschülern in einem solchen Maße schikaniert und gemobbt, dass sie Schulängste und Traumata entwickeln.

Am Ende erhalten sie deshalb so schlechte Zeugnisse, dass sie keinen Ausbildungsplatz finden und sich so weder durch einen Berufsabschluss für einen Beruf qualifizieren noch für die Zukunft ihren eigenen Lebensunterhalt sichern stellen können.

Schon heute sind Tausende junger Menschen ohne Schulabschluss, obwohl sie regulär eingeschult wurden und jahrelang tagtäglich viele Stunden lang von studierten und examinierten Pädagogen unterrichtet wurden.

Ihnen allen wäre dringend zu raten, dem Beispiel des Jugendlichen in den USA zu folgen und wie er eine Entschädigung für den wegen mangelhafter Schulausbildung zu erwartenden Einkommensverlust einzuklagen.

Wenngleich das deutsche Schulsystem nicht bundeszentral funktioniert, sondern Ländersache ist, wäre es die Sache wohl wert, einen Verwaltungsrechtler aufzusuchen und sich bei ihm eingehend darüber beraten zu lassen, ob und wie eine entsprechende Klage gegen das jeweilige Bundesland und Bildungsministerium zu führen wäre.